

Ersteinschätzung durch Fachkraft und Leitung der Einrichtung / des Dienstes ergeben einen Verdacht auf Anhaltspunkte für mögliche sexuelle Gewalt an einem Kind oder Jugendlichen



Achtung:

Bei der Auswahl einer insoweit erfahrenen Fachkraft auf Rechtsgrundlage §8a achten Sie auf Hinzuziehung einer Fachkraft mit dem Schwerpunkt „sexuelle Gewalt“.

Diese finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.kreis-stormarn.de/kreis/fachbereiche/jugend-schule-und-kultur/soziale-dienste/kindeswohl-insoweit-erfahrene-fachkraefte/index.html

Bei einer Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft auf Rechtsgrundlage §8b wenden Sie sich bitte an den Allgemeinen Sozialdienst/ASD außerhalb ihres Sozialraums.

Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.kreis-stormarn.de/lvw/2/21/AnsprechpartnerinnenFD21.pdf



Ergebnis

verdacht kann nicht ausgeräumt werden

Ein Kind/Jugendliche/r eröffnet Ihnen Opfer von sexueller Gewalt zu sein

Sofortige Information Jugendamt

Sofortige Information Jugendamt

Eltern NICHT darüber informieren s. bitte Leitfaden

Überführung des afles in die Fallverantwortung des Jugendamtes/ASD mit schriftlicher Dokumentation (s. Kooperationsvereinbarungen §8a/8b)



Fachdienst Soziale Dienste